

4974 b Gemeindegesetz (GG)

Antrag SVP: Martin Zuber

Rückkommensantrag § 48. Abs. 2 Aufgaben Gemeindevorstand

Abs. 2 Er regelt die Organisation der Verwaltung in einem Behördenerlass. ~~Bei der Aufgabenverteilung unter seinen Mitgliedern beachtet er insbesondere folgende Gesichtspunkte:~~

- ~~a.~~
- ~~b.~~
- ~~c.~~

Begründung:

Die Gesetzesberatung zu diesem § hat während der Schulsportferien stattgefunden. Der Kommissionsantrag wurde knapp abgelehnt. Über den Kommissionsantrag ist erneut abzustimmen.

Waltalingen, 08. März 2015